

II-4402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/42-Parl/88

1929/AB

Wien, 1. Juni 1988

1988-06-06

Parlamentsdirektion

zu 2003/J

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2003/J-NR/88, betreffend Musiksonderschulklassen, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 20. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine erlaßmäßigen Regelungen in bezug auf die Sonderformen in der Hauptschule geplant. Für die Volksschulen wurde im Dezember des Vorjahres gemeinsam mit Versuchsschullehrern eine rahmenhafte Projektbeschreibung erarbeitet und den Landesschulräten mit der Bitte übermittelt, diese den künftigen Schulversuchen zugrunde zu legen. Damit ist jedoch keine Einschränkung des Schulversuchsbereiches verbunden, sondern es wird ersucht, die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Versuchsansätze auf eine gemeinsame Basis zu stellen (siehe Beilage).

Es sind somit beide Punkte der parlamentarischen Anfrage zu verneinen.

Beilage

Zu Kl. 10000/42 Parl/88

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Abt. I/1a

Z1.39.057/20-I/1a/88

**RAHMENHAFTE PROJEKTBESCHREIBUNG****FÜR DEN****S C H U L V E R S U C H****VOLKSSCHULE MIT MUSIKALISCHEM SCHWERPUNKT**

erarbeitet anlässlich

der

Arbeitstagung "Musikvolksschulen"

in

Leibnitz, Dezember 1987

**Redaktion:** Maria Geyer, Reinhold Haring, Gerlinde Köringer,  
Christine Pauska, Elke Woltron,  
Wilhelm Wolf (Koordination)

Wien, im Feber 1988

**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	2
Allgemeines Bildungsziel .....	3
Allgemeine Bestimmungen .....	3
Stundentafel der Grundschule mit musikalischem Schwerpunkt .....	4
Bemerkungen zur Stundentafel .....	4
Organisation .....	5
Didaktische Hinweise .....	6
Neues Rahmenkonzept (Kurzfassung) .....	7
Erweiterung der Bildungs- und Lehraufgaben .....	8
Tagungsteilnehmer .....	11

- 2 -

## V O R W O R T

In einzelnen Bundesländern werden bereits seit etwa 15 Jahren Schulversuche mit einem erweiterten Angebot an Musikerziehung in der Volksschule durchgeführt. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich jedoch nicht nur im Stundenausmaß und in der Organisation, sondern vielfach auch in den Zielsetzungen.

Es war daher naheliegend, eine Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs (AGMÖ) zu einem gesamtösterreichischen Meinungs- und Erfahrungsaustausch aufzugreifen und bei einer solchen Tagung die gemeinsamen Versuchsanliegen herauszuarbeiten.

In der Zeit vom 10. und 11. Dezember 1987 fand im Retzhof bei Leibnitz (Steiermark) die erste derartige Arbeitstagung für Volksschulen mit musikalischem Schwerpunkt statt, bei der die nun vorliegende rahmenhafte Projektbeschreibung erarbeitet wurde.

Dieser Entwurf sollte ab dem kommenden Schuljahr den diversen Projekten in den einzelnen Bundesländern zugrundegelegt und erprobt werden.

Die Konzeption als rahmenhafte Projektbeschreibung erlaubt es, auf regionale und lokale Bedürfnisse einzugehen, dennoch aber ein Mindestmaß an Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Projekten sicherzustellen. Ist doch das Aufsuchen von Gemeinsamkeiten für eine allfällige spätere Übertragung ins Regelschulwesen als eine unabdingbare Voraussetzung anzusehen.

Abschließend möchte ich es auch nicht versäumen, den Mitgliedern der Redaktionsgruppe für die rasche und wirklich gut gelungene Zusammenfassung der Tagungsergebnisse zu danken.

Wien, im Feber 1988

MR Dr. Klaus Satzke

Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen

### Allgemeines Bildungsziel

Siehe: Volksschullehrplan/Zweiter Teil  
(BGBl. 1976/Nr.441)

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Musikvolksschule, im Rahmen des erweiterten Wochenstundenausmaßes für Musikerziehung

- eine umfassende musikalische Bildung des jungen Menschen zu sichern
- die individuelle Entfaltung des einzelnen Kindes zu ermöglichen
- durch die Begegnung mit kulturellem Bildungsgut Lebensfreude zu vermitteln
- die Begegnung mit Kunst auch außerhalb der Schule zu ermöglichen
- beim instrumentalen Musizieren nach den regionalen Gegebenheiten mit außerschulischen Institutionen zusammenzuarbeiten bzw. die Eltern und Erziehungsberechtigten umfassend zu beraten.

### Allgemeine Bestimmungen

Siehe Volksschullehrplan (BGBl. 1976/Nr. 441)

Ergänzung zu Punkt 8 (Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten):

Vermehrte Mitarbeit der Eltern ist erwünscht (Klassen- und Schulforen, Elternvereine usw.).

- 4 -

**Stundentafel der Grundschule mit musikalischen Schwerpunkt**  
 (Stundentafel 1)

<b>Pflichtgegenstände</b>	<b>Schulstufen und Wochenstunden</b>			
	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>
Religion .....	2	2	2	2
Sachunterricht .....	3	3	3	3
Deutsch, Lesen, Schreiben .....	7	7	-	-
Deutsch, Lesen .....	-	-	7	7
Mathematik .....	4	4	4	4
Musikerziehung 1) .....	3-4 <sup>2)</sup>	3-4 <sup>1)</sup>	4	4
Bildnerische Erziehung .....	1	1	-	-
Bildnerische Erziehung, Schreiben -	-	-	2	2
Werkerziehung .....	1	1	2	2
Leibesübungen .....	2	2	3	3

**Verbindliche Übungen**

Lebende Fremdsprache .....	-	-	1	1
Verkehrserziehung .....	x	-	x	-

<b>Gesamtwochenstundenzahl .....</b>	<b>23-24</b>	<b>23-24</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
Förderunterricht .....	1	1	1	1

**Unverbindliche Übungen 3)**

Leibesübungen .....	2	2	2	2
Darstellendes Spiel .....	-	-	1	1

**Bemerkungen zur Stundentafel**

(abweichend von der Lehrplanverordnung BGBI.1986/Nr. 441)

1. Das instrumentale Musizieren kann im Rahmen der in der Stundentafel vorgesehenen Wochenstunden in Kleingruppen von drei bis fünf Schülern stattfinden (analog der Bundesverordnung).

- 5 -

2. Die Festlegung der Stundenzahl erfolgt durch die Schule und ist der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis zu bringen.

3. Chorgesang und Spielmusik als unverbindliche Übungen entfallen. Ihre Inhalte sind in den erweiterten Musikunterricht integriert.

**Organisation:**

- o Die Errichtung einer "Musikvolksschule" sollte nach Bedarf und Möglichkeit erfolgen: geeigneter Klassenlehrer, Wunsch der Eltern und Schüler. Zur Aufnahme des Kindes ist keine Eignungsprüfung vorgesehen, sondern die Lehrer sollen ihre fachliche Beratungsfunktion durch intensivierte Elterninformation<sup>1)</sup> bei der Anmeldung bzw. Aufnahme in den Schwerpunkt wahrnehmen.
- o Die Klassenschülerzahl soll 12 nicht unterschreiten und darf 24 nicht überschreiten. Für den Fall geringer(er) Schülerzahlen sind die Möglichkeiten der Teilintegration in die Regelklasse ins Auge zu fassen.
- o Das instrumentale Musizieren im Rahmen des Musikunterrichtes soll in Schülergruppen von drei bis fünf Schülern stattfinden (Orientierung an der diesbezüglichen Bundesverordnung).
- o Schullandwochen sollen mit musikalischem Schwerpunkt angeboten werden (empfohlen ab der 3. Schulstufe).
- o Der Besuch von musikalischen Veranstaltungen und der Kontakt mit Künstlern soll ermöglicht werden.
- o Bei Vorhandensein von Parallelklassen sollten diese bei Bedarf auch mit musikalischem Schwerpunkt geführt werden.

<sup>1)</sup> Vergleiche auch Allgemeine Bestimmungen, S. 3.

**Didaktische Hinweise**

(ergänzend zum neuen Volksschullehrplan)

- o Ganzheitlich kreative Erziehung als Grundprinzip
- o Gesamtunterrichtliche Sicht - im Sinne der didaktischen Grundsätze
- o Altersadäquate Lehrinhalte, die die bestehenden Forderungen ergänzen und vertiefen im Sinne eines Bedürfnisses des vorhandenen musikalischen Potentials der Kinder. Keine Vorwegnahme von Inhalten höherer Schulstufen.
- o Besinnung auf sich selbst, ohne Wettbewerbszwang, verbunden mit Erfolgserlebnissen, die der individuellen Entfaltung des Kindes entgegenkommen.
- o Instrumentales Musizieren als integrierender Bestandteil des Musikunterrichtes.
- o Im instrumentalen Musizieren soll nach Möglichkeit kooperativer Kontakt mit außerschulischen Institutionen (Musikschule etc.) hergestellt und intensiviert werden.
- o Jedem Kind soll im Sinne der Begabungsförderung auf möglichst breiter Basis und im Hinblick auf seine Persönlichkeitsentwicklung eine musikalische Schwerpunkterziehung zuteil werden können (vgl. hiezu nochmals "Organisation", S. 5).
- o Die Einbeziehung der Eltern ist anzustreben und zu fördern.
- o Fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht.

- 7 -

**NEUES RAHMENKONZEPT**  
 (erarbeitet anlässlich der Arbeitstagung "Musikvolksschulen"  
 in Leibnitz, Dezember 1987)

**Formblatt zur Beantragung von Schulversuchen gem. § 7 SchOG bzw. § 78 SchUG**  
 (ausgenommen sind die Schulversuche "Ganztagschule/Tagesheimschule", Ver-  
 kehrserziehung" und "Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Gastarbeiterkin-  
 der")

**Bezeichnung des Versuchsprojektes:**  
 Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt

1988/89

**Kurze Projektdarstellung:**

Ziel des Schulversuches ist die umfassende musikalische Bildung des jungen Menschen, ausgehend von der ganzheitlich-kreativen Erziehung als Grundprinzip. Für die Aufnahme in die Schwerpunktklasse ist der Eltern- bzw. Kinderwunsch entscheidend und nicht eine Aufnahms- oder Eignungsprüfung. Verstärkte Elterninformation und Zusammenarbeit sowie Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (wie Musikschule u.dgl.) zur individuellen Entfaltung des einzelnen Kindes sind wesentliche Anliegen des Schulversuches. Instrumentales Musizieren stellt einen zu integrierenden Bestandteil des Musikunterrichtes dar.

**Neubeantragung**

Standort\*

Z1.d.Klassen (Schst.)

Gruppen Z1.d.Lehrerstd.

(davon .. MDLs) \*\*

**Klassenschülerzahlen, Gruppengrößen** (sofern Abweichungen von gesetzlich oder verordnungsmäßig geregelten Klassenschülerzahlen oder Gruppengrößen vorgesehen sind):

Instrumentalunterricht analog der Bundesverordnung

Klassenschülerzahl: 12-24; bei geringerer Schülerzahl Teilintegration in die Regelklasse

**Abweichungen vom Lehrplan** (sofern vorgesehen; allenfalls durch Beilage erläutern):

Ergänzungen und Vertiefungen lt. Beilage (wird gesondert übermittelt!)

Stundentafel 1 mit 3-4 Wochenstunden in der Grundstufe I und 4 Wochenstunden Musikerziehung in der Grundstufe II. Die unverbindlichen Übungen Chorgesang und Spielmusik werden nicht angeboten.

\* Bei mehr als 10 Standorten genügt die Zahl der Schulen je Schulbezirk bzw. die Gesamtzahl der im Projekt erfaßten Klassen.

\*\* Voraussichtliche Zahl der Lehrerstunden, die durch den Schulversuch pro Woche anfällt (innerhalb der Lehrverpflichtung oder als MDLs).

gesp. WO 13

- 8 -

**Erweiterung der Bildungs- und Lehraufgaben in den vier Teilbereichen der Musikerziehung an Volksschulen mit musikalischem Schwerpunkt:**

LEHRPLAN 1986	ERWEITERUNG
<p><b>Singen:</b></p> <p><i>Grundstufe I:</i></p> <p>Einstimmige Lieder gemeinsam rhythmisch und melodisch richtig singen</p> <p>Textinhalte verstehen, Texte gut artikulieren und verständlich wiedergeben</p> <p>Einfache Melodiebewegungen und Tonfolgen erfassen, im Notenbild erkennen und beim Singen mitverfolgen</p> <p><i>Grundstufe II:</i></p> <p>Es ist anzustreben, ein- und mehrstimmige Lieder rhythmisch und melodisch richtig zu singen</p> <p>Textinhalte verstehen, Texte gut artikulieren und verständlich wiedergeben</p> <p>Melodieabschnitte und Tonfolgen erfassen, im Notenbild erkennen und gegebenenfalls singend nachvollziehen. Musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen</p> <p><b>Musizieren:</b></p> <p><i>Grundstufe I:</i></p> <p>Mit Instrumenten wie Handtrommeln, Klangstäben u. a. m. richtig umgehen können</p> <p>Takt und Metrum mitvollziehen</p> <p>Einfache Tonfolgen und Rhythmen erfassen und spielen (ohne und mit Notationen)</p> <p><i>Grundstufe II:</i></p> <p>Instrumente wie Handtrommeln, Klangstäbe u. a. m. differenzierter einsetzen, richtig handhaben und neue Klangmöglichkeiten finden</p> <p>Takt und Metrum mitvollziehen</p>	<p>Zu einer Melodiestimme Über- oder Unterstimme erfinden</p> <p>Einfache Melodiebewegungen und Tonfolgen vom Notenbild absingen bzw. notieren können</p> <p>Lieder <i>auch</i> in polyphoner und homophoner Dreistimmigkeit rhythmisch und melodisch richtig singen</p> <p>Lieder auch aus dem Notenbild erarbeiten, selbsterfundene oder gehörte Melodien in das Notenbild übertragen</p> <p>Mit den Körperinstrumenten, dem kleinen Schlagwerk, den Stabspielen und der Blockflöte richtig musizieren</p> <p>Einfache rhythmische Ostinati mitverwenden</p> <p>Melodien im freien und gebundenen Tonraum erfinden und musizieren. Unterschiedliche Spielarten gestaltend einsetzen</p> <p>Erste Übungen im Leiten von Klangspielen</p> <p>Mit dem kleinen Schlagwerk, den Stabspielen, den Blockflöten und den außerschulisch erlernten Instrumenten richtig musizieren</p> <p>Rhythmische und melodische Ostinati mitverwenden</p>

- 9 -

**Erweiterung der Bildungs- und Lehraufgaben in den vier Teilbereichen der Musikerziehung mit musikalischem Schwerpunkt:**

LEHRPLAN 1986	ERWEITERUNG
Tonfolgen und Rhythmen erfassen und spielen (ohne und mit Notationen)	Einstimmige und mehrstimmige Spielstücke musizieren. Zu Spielstücken und Liedern Vor-, Zwischen- und Nachspiele erfinden und musizieren. Nach eigenen Erfindungen oder nach Vorgabe Lieder begleiten.
Nach den Zeichen eines Spielleiters musizieren	
Musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen	
<b>Hören:</b>	
<i>Grundstufe I:</i>	
Geräusche und Klänge aus der Umwelt erkennen, benennen, nachahmen und in graphische Zeichen umsetzen	
Einige Musikinstrumente an ihrem Klang erkennen und benennen	
Musik aus der Umwelt erfassen und dazu Stellung nehmen	Werkausschnitte hören und besprechen, evtl. ein Werk in Form eines Projektes exemplarisch erarbeiten
<i>Grundstufe II:</i>	
Musikinstrumente und Stimmen nach ihrem Klang erkennen und unterscheiden	
Veränderungen im Verlauf von Musikbeispielen hören	
Wirkungen von Höreindrücken beschreiben	
Höreindrücke in graphische Zeichen umsetzen	
Funktionsbereiche von Musik bestimmen	
Komponisten und ihre Werke in beispielhaften Zusammenhängen kennenlernen	
Musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen	

- 10 -

**Erweiterung der Bildungs- und Lehraufgaben in den vier Teilbereichen der Musikerziehung mit musikalischem Schwerpunkt:**

LEHRPLAN 1986	ERWEITERUNG
<b>Bewegen zur Musik:</b>	
<b>Grundstufe I:</b>	
Im Zusammenwirken von Musik und Bewegung	
Gewinnen von Körperbewußtsein, Raum- und Zeiterfahrung sowie Formempfinden	
Bewegungen zur Musik erfinden	Musik zur Bewegung erfinden
Vorgegebene Bewegungsabläufe zur Musik ausführen	Charakteristische Bewegungsabläufe auf Instrumente übertragen
<b>Grundstufe II:</b>	
Bewegung in Musik umsetzen	
Musikalische Grundbegriffe erfassen und benennen	Erfahren und Bewußtmachen der unterschiedlichen Bewegungsqualitäten

- 11 -

**Teilnehmer an der ersten Tagung für Musikvolksschulen":**

VL Annemarie BRADATSCH	VS 7, Villach/Völkendorf
VD OSR Erna FLONER	VS Baumkirchnerring/West (NÖ)
VL Maria Bernadette FURCH	VS Salzburg-Parsch
VL Maria E. GEYER	VS Lehen II (Salzburg)
VD Reinhold HARING	VS Edelschrott (Steiermark)
VOL Edeltraud HEINZ	VS Bregenz/Stadt
VL Renate HIRSCHBERG	VS Herzog Leopold Str./West
	Wr. Neustadt
VL Ulrike HÖLLER	VS Gleinstätten
BSI RR Karl HÖRMANN	BSR Voitsberg
VOL Edith HUEBNER	VS Leonding (Oberösterreich)
VD Walpurga JANŠA	VS Köttmannsdorf (Kärnten)
FI ME Dr. Herwig KNAUS	SSR für Wien
FI ME Mag. Marialuise KOCH	LSR für NÖ
VOL Gerlinde KORINGER	VS Leibnitz I (Steiermark)
VOL Johann LAIMER	Salzburg
LSI Friedrich LEITNER	LSR für Steiermark
Maria Luise MUNDIGLER	UHS der Pädagogischen Akademie
	Graz
VD Christine PAUSKA	VS 30, Linz
Dir.Dr.Wolf PESCHL	BG Wien III, Vorsitzender der AGMÖ
VL Waltraud PICHLER	VS Massweg, Knittelfeld
AV Mag.Herbert SAXINGER	Pädagogische Akademie der Diözese
	Linz
VD Brigitte SCHEDLE	VS Bregenz-Stadt
VL Gertrude STEINER	VS Gleinstätten (Steiermark)
VD Klaus TRENKWALDER	VS Wildermieming/Tirol
VD Luis WAGENHOFER	VS Leonding
Dr. Wilhelm WOLF	BMUKS - Abt. I/1a
VD Elke WOLTRON	VS Höflein
VOL Grete ZELLER	VS Massweg, Knittelfeld